

Zweite Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaft
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 27. November 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 22. Januar 1996 (GABI. NRW. S. 222), geändert durch Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 20. April 1998 (GABI. NRW. S. 383) wird wie folgt geändert:

1. In § 18 Abs. 2 Nr. 2. „Wahlpflichtbereich I“ wird der zwölfte Spiegelstrich „Lebensmittelrecht und Lebensmittelqualität“ gestrichen.
2. In § 18 Abs. 2 Nr. 3. „Wahlpflichtbereich II“ wird hinter dem zehnten Spiegelstrich „Sensorik“ eingefügt: „- Lebensmittelrecht und Lebensmittelqualität“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 19. April 2000 und des Senats vom 17. Oktober 2000 sowie der Entschließung des Rektorats vom 21. November 2000.

Bonn, den 27. November 2000

Klaus Borchard
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Klaus Borchard

Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung
für den Aufbaustudiengang Pharmazie
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 27. November 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Pharmazie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29. November 1996 (GABI. NRW. II 97, S. 80) wird wie folgt geändert:

In § 13 Abs.2 Satz 2 werden hinter den Wörtern „Pharmakologie und Toxikologie“ die Wörter „Klinische Pharmazie“ eingefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. April 2000 und des Senats vom 17. Oktober 2000 sowie der Entschließung des Rektorats vom 21. November 2000.

Bonn, den 27. November 2000

Klaus Borchard
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Klaus Borchard

Der Wahlvorstand für die Nachwahlen zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachwahl von drei Mitgliedern mit ihren Stellvertretern und Ersatzmitgliedern mit ihren Stellvertretern zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät aus der Gruppe der Professoren (gemäß § 26 der Wahlordnung vom 29. Juli 1997)

Die Zahl der auf die Kandidaten entfallenen Stimmen ist hinter den Namen der Kandidaten angegeben.

Wahlbeteiligung:	72,3 %
Zahl der gültigen Stimmen:	307
Zahl der ungültigen Stimmen:	1

Wahlkreis Mathematik/Informatik

Verbunden gewähltes **Mitglied und Stellvertreter:**

Prof. Dr. Ingo Lieb / Prof. Dr. Werner Ballmann 89

Verbunden gewählte **Ersatzmitglieder mit ihren Stellvertretern:**

Prof. Dr. Marek Karpinski / Prof. Dr. Rolf Eckmiller 51

Prof. Dr. Manfred Schäl / Prof. Dr. Karl Scherer 41

Wahlkreis Physik/Astronomie

Verbunden gewählte **Mitglieder und Stellvertreter:**

Prof. Dr. Peter Herzog / Prof. Dr. Karl-Heinz Speidel 73

Prof. Dr. Ulrich Klein / Prof. Dr. Klaas S. de Boer 53

Kandidatenergebnisse nach Stimmenzahlen:

Prof. Dr. Ingo Lieb / Prof. Dr. Werner Ballmann 89 Mitglied

Prof. Dr. Peter Herzog / Prof. Dr. Karl-Heinz Speidel 73 Mitglied

Prof. Dr. Ulrich Klein / Prof. Dr. Klaas S. de Boer 53 Mitglied

Prof. Dr. Marek Karpinski / Prof. Dr. Rolf Eckmiller 51 Ersatzmitglied

Prof. Dr. Manfred Schäl / Prof. Dr. Karl Scherer 41 Ersatzmitglied

Die Wahl kann binnen einer Frist von 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntgabe an gerechnet, durch Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses, Herrn Dr. R. Brack, Universitäts- und Landesbibliothek, Adenauerallee 39-41, 53113 Bonn, einzulegen und zu begründen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstandes für die Nachwahlen zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 27. November 2000.

Bonn, den 27. November 2000

Jaehde
Universitätsprof. Dr. U. Jaehde
Vorsitzender des Wahlvorstandes